

519/A XX.GP

ANTRAG

Der Abgeordneten Maria Schaffenrath, Partnerinnen und Partner  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das schulorganisationsgesetz geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

In §2 Abs. 1 wird nach dem ersten Satz der folgende Satz hinzugefügt:

1) Dabei ist im Unterricht auf allen Schulstufen darauf bedacht zu nehmen, daß das Verhältnis  
zwischen Mann und Frau als gleichberechtigt zu vermitteln ist.‘

Begründung

Die schulische Bildung ist eine der Voraussetzungen für die Verwirklichung der Chancengleichheit für  
Frauen und Männer im Berufsleben, durch Bildung und Ausbildung sollten deshalb die Beseitigung  
von Klischees gefördert. die Grundsätze einer ausgewogenen Verteilung der Aufgaben für Familie und  
Beruf entwickelt und die Jugendlichen in angemessener Weise auf das Arbeitsleben vorbereitet  
werden. Es ist wichtig, daß alle am Bildungsprozeß Beteiligten zur Förderung der Chancengleichheit  
beitragen, um die erforderliche Veränderung der Denk- und Verhaltensweisen herbeizuführen.

Die Schule hat mitzuwirken, das traditionelle Rollenverhältnis kritisch zu hinterfragen.

Es geht darum, Mädchen und Buben in ihren vorhandenen Fähigkeiten zu bestärken, aber ihnen  
gleichzeitig Möglichkeiten und Perspektiven zu eröffnen, ihre Interessen und Fähigkeiten jenseits  
festgefahrener Rollenklischees weiterzuentwickeln.

In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen, den gegenständlichen Antrag unter Verzicht auf eine erste  
Lesung dem Unterrichtsausschuß zuzuweisen.